

Mängelrügen – Freigabe von Rückhalten nach Teilschluss-/Schluss-Zahlungsanweisung

Beschreibung

Werden Mängel **erst nach** einer Teilschluss-/Schluss-Zahlungsanweisung beseitigt, ist bei der *Freigabe des Rückhalts* auf die Verwendung der richtigen Beleg-Vorlage zu achten.

Hintergrund/Ursache

Zu jedem Zeitpunkt können Mängelrügen erstellt werden. Die Beleg-Vorlage „rüge1“ gilt sowohl vor als auch nach Abnahme der Grundleistung. „rüge2“ und „rüge4“ kann nur vor, „rüge3“ nur nach Abnahme der Grundleistung verwendet werden. Die Beleg-Vorlage „rüge5“ gibt einen Mängelrückhalt **vor der Abnahme** wieder frei.

Nach einer Teilschluss-/Schluss-Zahlungsanweisung kann der Mangel mit der Beleg-Vorlage „abnahme2“ oder „abnahme3“ abgenommen werden. *Kann*, da durch die Abnahme ein zusätzlicher Gewährleistungstermin angelegt wird. Es ist also im Einzelfall zu entscheiden, ob dies gewollt ist. Der Einbehalt selbst wird mit der Beleg-Vorlage „si3“ freigegeben.

Vorgehensweise/Abhilfe

Nachfolgend exemplarisch der korrekte Ablauf.

Es wurden zwei Mängelrügen vom Typ „rüge1“ gebucht. Diese sind bei Erstellung der Teilschluss-/Schluss-Zahlungsanweisung noch nicht erledigt.

Bereich: LV-Belege		Ansicht: Belege bearbeiten	
Typ	Position	Beleg-Nr.	Stichwort
B0			LV-Belege
az	1	166	1. Abschlags-Zahlungsanweisung vom 28.02.2024
ab1	2	167	Abnahme Grundleistung vom 28.02.2024
rü	3	168	Mängelrüge allgemein vom 28.02.2024
rü	4	169	Mängelrüge allgemein vom 28.02.2024
sz	5	170	Teilschluss-/Schluss-Zahlungsanweisung vom 28.02.2024

Der Rückhalt aus den Mängelrügen wird in der Teilschluss-/Schluss-Zahlungsanweisung ausgewiesen und aus dem Brutto abgezogen. Ebenso wird die Umsatzsteuer aus den Mängelrügen separat aufgelistet.

	Netto	Mw St	Brutto
Zuzüglich MwSt	19,00 %	362.600,29	68.894,06
Abzüglich Vorauszahlungen		0,00	0,00
Bisher angewiesen (ggf seit der letzten Teilschlussrechnung)		337.829,41	64.187,59
Gesamtanspruch		24.770,88	4.706,47
Abzüglich Sicherheitseinbehalt aus Bruttobetrag von	5,00 %	432.575,78	21.628,79
Zwischensumme 1			6.807,09
Abzüglich Rückhalt aus Mängelrügen			1.041,47
Summe			1.041,47
Aktuelle Anweisung		Saldo	Mw St
Anweisungsbetrag an Auftragnehmer Brutto			Brutto
Im Anweisungsbetrag enthaltene MwSt			4.706,47
Nachrichtlich Saldo Anweisung		-3.665,00	EUR
1) Im ausgewiesenen MwSt-Betrag sind enthalten:			
aus Sicherheitseinbehalt		3.453,34	EUR
aus Mängelrückhalt		1.088,85	EUR

Werden nach der Teilschluss-/Schluss-Zahlungsanweisung weitere Abschlags-Zahlungsanweisung gebucht, wird der Rückhalt der Mängelrügen aus der Teilschluss-/Schluss-Zahlungsanweisung nicht erneut ausgewiesen! In den neuen Abschlags-Zahlungsanweisung werden nur neue Mängelrügen berücksichtigt.

Die Beseitigung der Mängel kann durch die Beleg-Vorlage „abnahme2“ bzw. „abnahme3“ dokumentiert werden.

Die Freigabe des Rückhalts muss über die Beleg-Vorlage „si3“ erfolgen.

Bereich: LV-Belege		Ansicht: Belege bearbeiten	
Typ	Position	Beleg-Nr.	Stichwort
B0			LV-Belege
az	1	166	1. Abschlags-Zahlungsanweisung vom 28.02.2024
ab1	2	167	Abnahme Grundleistung vom 28.02.2024
rü	3	168	Mängelrüge allgemein vom 28.02.2024
rü	4	169	Mängelrüge allgemein vom 28.02.2024
sz	5	170	Teilschluss-/Schluss-Zahlungsanweisung vom 28.02.2024
az	6	171	2. Abschlags-Zahlungsanweisung vom 28.02.2024
ab2	7	172	Abnahme Mängelbeseitigung vom 28.02.2024. Sicherung über Einbehalt
si3	8	173	Freigabe Rückhalt wegen Mängelbehebung vom 28.02.2024

**Kann
Muss**

Im Report „Übersicht Abrechnungsstand Einzelbereich“ sind dann die Rückhalte mit den Freigaben ausgeglichen.

Mängelrügen für Leistungen nach dem Leistungsverzeichnis. Nettobeträge nachrichtlich

Beleg	Datum	Pos.	Stichwort	Kostenträger	Abzug	Rügebetrag	zu beheben bis
168	28.02.24	3	Mängelrüge allgemein vom 28.02.2024			2.248,60	08.03.24
169	28.02.24	4	Mängelrüge allgemein vom 28.02.2024			3.471,64	08.03.24
173	28.02.24	8	Freigabe Rückhalt wegen Mängelbehebung vom 28.02.2024			-5.720,24	